

**Strukturwandel durch Pandemie-Folgen und Transformationsprozesse – das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) personell stärken; Finanzierung**

**In die Zukunft wirtschaften III — Nach Corona – die Gesundheitskrise darf nicht zur sozialen Krise werden – das MBQ stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01748 von der SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.07.2021, eingegangen am 26.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05317**

**Beschluss der Vollversammlung am 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Antrag Nr. 20-26 / A 01748 von der SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.07.2021
<b>Inhalt</b>	Dem Stadtrat wird die Bewilligung von zwei beantragten und bereits genehmigten Personalstellen zur Stärkung des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) vorgeschlagen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Die Personal- und Sachmittel der Personalstellen in der 3. und 4. QE betragen einmalig in 2022 89.400 €, ab 2023 ff. dauerhaft 170.800 €. Die Finanzierung kann aus zentralen Mitteln für die Bekämpfung der Pandemiefolgen erfolgen.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Zuschaltung der zwei beantragten Personalstellen mit Sachkosten ab 2022 ff. wird zugestimmt. Hierfür werden Mittel aus dem Budget für die Bekämpfung der Pandemiefolgen verwendet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchner Beschäftigungspolitik, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, MBQ stärken, Pandemiefolgenfonds
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Strukturwandel durch Pandemie-Folgen und Transformationsprozesse – das Münchner  
Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) personell stärken;  
Finanzierung**

**In die Zukunft wirtschaften III — Nach Corona – die Gesundheitskrise darf nicht  
zur sozialen Krise werden – das MBQ stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01748 von der SPD/Volt-Fraktion und  
Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.07.2021, eingegangen am 26.07.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05317**

**1. Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1 Stellenbedarf	2
2 Darstellung der Kosten und Finanzierung	4
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>6</b>

**Strukturwandel durch Pandemie-Folgen und Transformationsprozesse – das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) personell stärken; Finanzierung**

**In die Zukunft wirtschaften III — Nach Corona – die Gesundheitskrise darf nicht zur sozialen Krise werden – das MBQ stärken**

Antrag Nr. 20-26 / A 01748 von der SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.07.2021, eingegangen am 26.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05317

6 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung am 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01748 (Anlage 1) wird das Ziel einer zukunftsfähigen, gestärkten kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik in München verfolgt. Für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) werden dafür zwei Stellen (QE 3 und QE 4) beantragt. Zudem wird das RAW gebeten, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das MBQ darzulegen.

Die Behandlung des Antrags war ursprünglich für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03620) vorgesehen. Aufgrund von Corona fand die Ausschusssitzung am 07.12.2021 nurmehr digital als beratende Versammlung statt; rechtswirksame Beschlussfassungen waren nicht möglich. Die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft haben sich in dieser Sitzung darauf verständigt, die Behandlung der o.g. Sitzungsvorlage in zwei Beschlussvorlagen aufzuteilen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die vorliegende Vorlage bezieht sich auf den Teil, in dem zwei zusätzliche Stellen beantragt werden. Die inhaltliche Behandlung erfolgt mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03620, welche am 15.02.2022 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft eingebracht wird.

**1 Stellenbedarf**

Die Fraktionen von SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste haben zwei zusätzliche Stellen im MBQ für eine zukunftsfähige Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik beantragt. Diese Stellen dienen u.a. zur Entwicklung und Umsetzung neuer Projektvorhaben. Die Darlegung der Herausforderungen für öffentlich geförderte Beschäftigung, Qualifizierung und Beratung mit Blick auf die Bewältigung der anstehenden Transformationsprozesse und die Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie erfolgt in der BV Nr. 20-26 / V 03620 (in Auszügen Anlage 2). Zur Realisierung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen ist die dauer-

hafte Zuschaltung entsprechender Personalressourcen erforderlich und notwendig. Daher beantragt das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen in dem Fachbereich Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung.

Eine Stelle ist für die wirtschaftspolitische Entwicklungsplanung vorgesehen (Bearbeiten von Grundsatzfragen und -themen der Veränderungen in der Arbeitswelt; Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von innovativen Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Beratungsprojekten, wie eines Weiterbildungsverbundes, sowie Einwerben von Drittmitteln; inhaltliche Konzeption von Fachtagungen und Veranstaltungen; Durchführung und Betreuung arbeitsmarktpolitischer Studien, Aufbereitung und Analyse von Daten für das MBQ). Hierfür ist eine Vollzeitstelle in der 4. Qualifikationsebene erforderlich (Kosten: 88.950 Euro p.a.).

Eine weitere Stelle wird für die technische Betreuung der Projekte und der Erweiterung des VPA, zunächst in Form eines Weiterbildungsverbundes benötigt (Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweiswesen; Erstellung und Pflege der entsprechenden Formulare; statistischen Erhebungen, Evaluierung und Auswertungen; Unterstützung der Verbundkoordination) benötigt. Hierfür ist eine Vollzeitstelle in der 3. Qualifikationsebene notwendig (Kosten: 80.250 Euro p.a.).

Der zusätzliche Stellenbedarf im MBQ steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Überlegungen des RAW, die gemäß des von der Stadtkämmerei federführend behandelten Antrags Nr. 20-26 / A 01765 (Anlage 3) seitens der Referate angestellt werden sollen. Darin wird die Stadtverwaltung aufgefordert, einen Fonds im Umfang von 7,5 Mio. Euro zu bilden, aus dem strukturelle Angebote zur Bewältigung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Pandemie flexibel finanziert und zeitnah zur Verfügung gestellt werden können. Über den Pandemiefolgenfonds werden sowohl Sach- als auch Personalkosten finanziert. Im Hinblick auf die kommunale Beschäftigungspolitik im Rahmen des MBQ sind vor allem die Schwerpunkte zur Hilfe für Jugendliche sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Integration in den Arbeitsmarkt einschlägig, die den speziellen Bedürfnissen verschiedener vulnerabler Zielgruppen – bspw. (alleinerziehende) Frauen – gerecht werden sollen. Die Mittel aus dem Pandemiefolgenfonds dienen dazu, flexibel auf die krisenbedingte Verschärfung der genannten Herausforderungen reagieren zu können.

## 2 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44331400 Beschäftigungsförderung

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	170.800,-- ab 2023	89.400,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	169.200,--	84.600,-- in 2022 (Halbierung PK-Kosten)	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	1.600,-- (lfd. Arb.platzkosten)	4.800,-- in 2022 (einmalige + anteilige lfd. Arb.platzkosten)	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Für den Zuschussbereich des MBQ stehen nur konsolidierte Mittel zur Verfügung, die gerade ausreichen, um die Förderprogramme abzudecken. Die Umsetzung des Antrags Nr. 20-26 / A 01748 ist ohne zusätzliche Finanzmittel nicht möglich. Die zusätzlich benötigten Mittel sind grundsätzlich bereits im Rahmen der Ziffer 6 in der Vollversammlung vom 28.07.2021 für den Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 („Bekämpfung der Pandemiefolgen“ mit einem Volumen i.H.v. 8 Mio. €) genehmigt und werden durch die Stadtkämmerei im Rahmen dieser Beschlussvorlage bereitgestellt. Eine Kompensation aus dem Referatsbudget ist nicht möglich.

Über die Finanzierung der beiden zusätzlichen Stellen gemäß Antrag Nr. 20-26 / A 01748 muss sofort entschieden werden, da diese rechtzeitig ausgeschrieben werden müssen, um dann voraussichtlich ab Mitte 2022 besetzt werden zu können. Daraus ergibt sich für das MBQ ein unabweisbarer Mittelbedarf von einmalig 89.400 € in 2022 (Halbierung der vollen Personalkosten beider Stellen i.H.v. 88.950 €/p.a. + 80.250 €/p.a.; Halbierung der laufenden Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800 €/Stelle/p.a. zzgl. vollen einmaligen Arbeitsplatzkosten i.H.v. 2.000 €/Stelle) und ab 2023 ff. von dauerhaft 170.800 € im Jahr. Der Bedarf wurde ursprünglich zum Eckdatenbeschluss 2022 seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft geplant bzw. angemeldet, konnte jedoch aufgrund der kritischen Haushalts-situation nicht weiter konkretisiert werden. Nach Maßgabe des Änderungsantrags zum Eckdatenbeschluss des Haushalts 2022; Ziffer 6 (Freigabe von Mitteln i.H.v. 8 Mio € für

die Bekämpfung der Pandemiefolgen) konnten die Planungen aufgrund der neuen Finanzierung wieder aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten einmaligen Auszahlungsmittel i.H.v. 89.400 € werden genehmigt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Planungen zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei beim Produkt 44331400 „Beschäftigungsförderung“ zur Verfügung gestellt. Die dauerhaft benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. jeweils 170.800 €/p.a. werden genehmigt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023ff. bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44331400 „Beschäftigungsförderung“ angemeldet.

#### Raumbedarf

Durch die beiden zusätzlichen Stellen wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die Stellen können durch Nachverdichtung im Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 untergebracht werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die zusätzlichen Stellen sind in Verbindung mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03620 mit der Stadtkämmerei (Stellungnahme: Anlage 4), dem Personal- und Organisationsreferat (Stellungnahme: Anlage 5), dem Kommunalreferat (Stellungnahme: Anlage 6) und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, da die Ausschreibung der beiden zusätzlichen Stellen gemäß Antrag Nr. 20-26 / A 01748 möglichst rasch erfolgen sollte, um die avisierten Stellenbesetzungen bis Mitte 2022 realisieren zu können.

Aufgrund der corona-bedingten Verschiebung der ursprünglich vorgesehenen Behandlung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 07.12.2021 in die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses am 15.02.2022 war die Beantragung einer Fristverlängerung zur Behandlung der o.g. Stadtratsanträge nicht erforderlich.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, beim Personal- und Organisationsreferat die Einrichtung von zwei dauerhaft zusätzlichen Stellen, einer Stelle 3. QE (1,0 VZÄ) und einer Stelle 4. QE (1,0 VZÄ) zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt aus dem zusätzlich zur Verfügung gestellten Budget aus dem Eckdatenbeschluss 2022 zur Bekämpfung der Pandemiefolgen.
3. Den Ausführungen der Unabweisbarkeit, Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.  
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 89.400 € in 2022 im Rahmen der Planungen zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg, sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H. v. 170.800 € jährlich ab 2023 im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung ab 2023 ff. aus zentralen Mitteln jeweils für das Produkt 44331400 „Beschäftigungsförderung“ anzumelden.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01748 von der SPD/Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.07.2021, „In die Zukunft wirtschaften III — Nach Corona – die Gesundheitskrise darf nicht zur sozialen Krise werden – das MBQ stärken“ ist bezogen auf die zusätzlichen Stellen behandelt. Die vollständige geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags erfolgt mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 03620 in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.02.2022.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

**V. Wv. RAW – FB 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

I Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II An das Sozialreferat – S-II-KJF/J

An das Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration, S-III-MI

An den Behindertenbeirat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Jobcenter München

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am